Keine Kernkraftwerke auf Vorrat

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **32 (1975)**

Heft 12

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-782429

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Stellungnahme der SGU zum Bau weiterer Kernkraftwerke

Keine Kernkraftwerke auf Vorrat

pd. Die Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz (SGU) hat bereits in frühern Pressemitteilungen auf die noch ungelösten Probleme der Kernkraftwerke hingewiesen und verlangt, dass beim Bau weiterer Kernkraftwerke grösste Zurückhaltung geübt werde. Da die Bewilligung weiterer Kernkraftwerke eine Präjudizierung der Ergebnisse der Gesamtenergiekonzeption bedeuten würde, hat sie ferner einen Aufschub in der Erteilung weiterer Kernkraftwerke gefordert, bis die Gesamtenergiekonzeption vorliegt und bis die Revision des Atomenergiegesetzes abgeschlossen ist.

Diesem Stundpunkt ist von der Elektrizitätswirtschaft mit der Begründung begegnet worden, der Bau weiterer Kernkraftwerke sei dringend notwendig, um den zukünftigen Elektrizitätsbedarf zu decken. Der Vergleich der Produktionsmöglichkeiten mit alternativen Bedarfsperspektiven zeigt aber, dass die in der Öffentlichkeit in den Vordergrund geschobene Angst vor Elektrizitätsversorgungsschwierigkeiten sachlich nicht gerechtfertigt ist, denn die in jüngster Zeit eingetretene, erhebliche Abflachung des Wachstums des Elektrizitätsverbrauchs ist nicht nur auf die momentane Konjunkturlage zurückzuführen. Wegen der Rückwanderung ausländischer Arbeitskräfte, des Rückgangs der Geburtenrate und der verringerten Exportmöglichkeiten der schweizerischen Wirtschaft ist mit einer bedeutenden und anhaltenden Verlangsamung des Elektrizitätsverbrauchwachstums zu rechnen. Diese Entwicklung wird noch gefördert durch die in jüngster Zeit eingetretene Verteuerung der Elektrizität.

Das Argument, der Bau weiterer Kernkraftwerke sei dringend notwendig, um die Abhängigkeit vom Erdöl zu reduzieren, wird stark überschätzt. Da die technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen für die Substitution von Erdöl nur langsam und schrittweise geschaffen werden können, ist zumindest in den nächsten zehn Jahren keine ins Gewicht fallende Substitution zu erwarten. Die Abhängigkeit vom Erdöl kann in dieser Periode nur durch wirksame Sparmassnahmen spürbar verringert werden. Bevor die Substitution von Erdöl durch Elektrizität energisch vorangetrieben wird, sind ferner noch weitere neutrale Untersuchungen notwendig, wobei auch zu prüfen ist, ob andern Energieträgern, wie zum Beispiel Erdgas, Kohlederivaten und Sonnenenergie, in Zukunft nicht eine grössere Bedeutung zukommen sollte.

Da beim Bau weiterer Kernkraftwerke in den achtziger Jahren nicht unbedeutende Elektrizitätsüberschüsse eintreten könnten, sollten die geplanten Kernkraftwerke Graben, Verbois, Inwil usw. unbedingt zurückgestellt werden. Die SGU fordert auch mit Nachdruck, dass das zeitliche Bauprogramm der zwei weitern in der Planung bereits weit fortgeschrittenen Kernkraftwerke überprüft wird. Zumindest eines dieser beiden Kernkraftwerke kann vorderhand zurückgestellt werden. Das Argument, für den Fall eines Kernkraftwerkausfalls und gleichzeitig schwacher Wasserführung seien diese Kernkraftwerke notwendig, vermag nicht zu überzeugen, denn einer saisonal extrem hohen Nachfrage kann entweder durch Importe oder durch vorübergehende Sparmassnahmen begegnet werden. Bundesrat Ritschard hat übrigens immer die Auffassung vertreten, es dürften keine Kernkraftwerke auf Vorrat gebaut werden. **pl**

Gegen Konsultativabstimmung über Kernkraftwerk Kaiseraugst

Die Petitionskommission des Aargauer Grossen Rates hat ein Begehren der Gewaltfreien Aktion Kaiseraugst (GAK), es sei eine konsultative Abstimmung über die Wünschbarkeit des Kernkraftwerks Kaiseraugst durchzuführen, aus politischen und rechtlichen Gründen abgelehnt. Die Kommission stellt dem aargauischen Kantonsparlament den Antrag, der Petition der GAK nicht zu entsprechen, da die rechtlichen Grundlagen für eine solche Abstimmung nicht vorhanden seien. Die Gemeinden könnten nicht verpflichtet werden, an einer konsultativen Abstimmung mitzuwirken, und das Ergebnis einer solchen Abstimmung könne keinerlei rechtliche Verbindlichkeit erlangen. Die vom Kanton und der Gemeinde Kaiseraugst erteilten Bewilligungen seien längst rechtskräftig und könnten nicht aufgrund einer «Meinungsforschung» aufgehoben werden. Eine unverbindliche Volksbefragung könne allenfalls im Stadium der Entscheidungsvorbereitung sinnvoll sein, «nicht mehr aber im Stadium des Gesetzesvollzugs». **pl**